

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

3. Jahrgang

8. Mai 2009

Nummer 19



Jugendweihe ein Fest für´s Leben

Am 25. April 2009 erhielten 68 Mädchen und Jungen aus 3 Bildungseinrichtungen unserer Region vor weit über 500 Gästen im Kulturhaus Großröhrsdorf ihre Jugendweihe. Es sind Schüler aus dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf (Bild oben), der Mittelschule Rödertal Bretnig-Hauswalde (Bild unten) und der Ernst-Rietschel-Mittelschule Pulsnitz (Seite 15).

Bei uns war und ist die Jugendweihe kein Randphänomen wie in den alten Bundesländern.

Jugendweihe, das ist ein Wort der Freude, ein Tag der Geschenke und guter Worte, ein Tag der Besinnung und auch ein Tag des Dankens. Jugendweihe ist aber auch geistreiche Aufklärung in der Tradition unseres großen Lessing. Mit diesem Tag wird dem Jugendlichen ein symbolisches Zeichen für die geöffnete Tür in die Welt des Erwachsenenenseins gesetzt. Mit diesem unvergesslichen Ereignis wird den Eltern, Großeltern und Bekannten gezeigt, dass ihr Kind und Enkel groß geworden ist und also ernst genommen werden will mit seinen Wünschen und Vorstellungen, mit seinem Wissen und eigenem Willen.

Eines sollten wir für die Eltern noch loswerden. Kinder sind wie Bumerangs, man muss sie loslassen – aber kontrollierend – damit sie wieder zurückkommen.

Der inhaltliche wie künstlerische Rahmen der Jugendfeier war wie immer sehr ansprechend: Eine festliche, jugendlich-prickelnde Atmosphäre, eine wunderschöne Festrede von Frau Katrin Prescher, Bürgermeisterin der Gemeinde Bretnig-Hauswalde, die sich gefühlvoll vor allem an die Jugendlichen wandte, die Gratulation durch die Bürgermeisterinnen von Bretnig-Hauswalde und der Stadt Großröhrsdorf, der Dank der Jugendlichen und die künstlerische Garnierung durch Musik (Gesang Andrea Rammer, (-> Seite 15)



Stadtverwaltung Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, ☎ 283-0
www.grossroehrsdorf.de

Montag	8.30 - 13.00 Uhr	
Dienstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Funk)	01 72-7 97 71 55	

Vermittlung/Zentrale (03 59 52) 283-0

Fax	283-50
Sekr. des Bürgermeisters	283-32
Allg. Verw./Hauptamt	283-31
Meldestelle	283-44
Stadtkasse	283-12
Steuern	283-39
Kämmerei	283-29
Standesamt	283-27
Markt u. Gewerbe/Ordnungs-Amt	283-26
Liegenschaften/Wirtschaftsförderung	283-28
EB Wohnungswirtschaft	
Fin. Verwaltung	283-23
Techn. Verwaltung	282-71
EB Abwasserbeseitigung	283-22
Sport- und Freizeiteinrichtungen	283-35
Soziales, Schulen und Kindereinrichtungen	283-34
Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Kultur	283-40

Stadtbauamt, Adolphstraße 18 (Öffnungszeiten wie Rathaus) 282-60

Fax	282-61
Bauhof	282-70
Friedhofsverwaltung	282-80
Massenei-Bad	3 29 25
Jahnturnhalle, Bischofswerdaer Str.	4 63 97
Stadion, Am Festplatz	4 62 37

Öffnungszeiten

- **Stadtbibliothek Großröhrsdorf** ☎ 4 86 41

Montag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 18.00 Uhr
Freitag		12.30 - 14.30 Uhr
- **Gemeindebücherei Bretnig-Hauswalde** ☎ 2 89 44
Adolf-Zschiedrich-Str. 1, Dienstag + Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr
- **Technisches Museum, Schulstraße 2,** ☎ 4 82 47
mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
jeder 3. Sonnabend im Monat 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
- **Heimatmuseum, Mühlstraße 5,** ☎ 01 72/5 28 97 52
Fax: 03 59 52/4 61 53
geöffnet vom Mai bis Ende Oktober
jeder 1. Sonntag im Monat 14.00 - 17.00 Uhr
jeder 3. Sonnabend im Monat 14.00 - 17.00 Uhr
Sonderführungen für Gruppen ab 5 Personen nach telefonischer
Absprache an Werktagen, sonstigen Wochenenden auch abends.
- **Kinder- und Jugendhaus, Schulstr. 2,** ☎ 5 80 94/95
Schulzeit: Die., Mi., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 16.00 - 19.00 Uhr (Jugendtag 15 - 16 Jahre)
- **Schiedsstelle, im Rathaus, Zimmer 32** ☎ 283-0
(Telefon privat: Frau Gans, 03 59 52/4 26 15)
jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr
- **Kulturhaus Großröhrsdorf** ☎ 4 68 27
Mo - Mi 16.30 - 22.00 Uhr Do geschlossen
Fr 16.30 - 23.00 Uhr Sa 16.30 - 23.00 Uhr
So 16.30 - 22.00 Uhr
- **Polizeiposten Großröhrsdorf (Maschinenstr. 1)** ☎ 38 30
Der Polizeiposten ist nicht ständig besetzt. Bei Bedarf Polizeirevier Ra-
deberg (siehe unten) benachrichtigen.
- **Polizeirevier Radeberg** ☎ (0 35 28) 4 38 40
- **Sozialstation Großröhrsdorf** ☎ 3 21 61
Sprechzeiten nach Vereinbarung
- **IKK Innungskrankenkasse** (im Rathaus) Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Anschrift: Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde

Telefon	(03 59 52) 5 83 09	
Fax	(03 59 52) 5 68 87	
E-Mail	sekretariat@bretnig-hauswalde.de	
Internet	www.bretnig-hauswalde.de	
Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Bereitschaft - Notfalldienste

Erdgas	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
Energie	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
Trinkwasser	03594-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Sonnabendsprechstunde Arzt

09.05.	8 - 11 Uhr	Herr Dr. Stibenz	(03 59 55) 4 52 21
		Schulstr. 12, Ohorn	

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 03571-19222

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

09.05.	8 - 11 Uhr	Frau ZÄ Hartmann	(03 59 52) 4 83 75
10.05.	9 - 11 Uhr	Großmannstraße 3, Großröhrsdorf	

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

09.05.	R.-Koch-Apo.	Robert-Koch-Str. 3, Pulsnitz	035955-45268
10.05.	Linden-Apo.	Liegauer Str. 6, Langebrück	035201-70011
11.05.	Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770
12.05.	Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835
13.05.	Linden-Apo.	Liegauer Str. 6, Langebrück	035201-70011
14.05.	Elefanten-Apo.	Mühlstraße 1, Großröhrsdorf	035952-58915
15.05.	VITAL-Apo.	Poststraße 2, Ottendorf-Okrilla	035205-59915

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr
Sa + So ganztätig

08.05. - 15.05.	Frau DVM Tomeit, Wallroda Tel. (03 52 00) 2 41 35 oder 01 71/5 77 63 77
	Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla Tel. (03 52 05) 7 33 88

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde verteilt. *Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht!*

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952-283-0.

Produktion: Werbestudio M&K Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230; Druck:

Stadtdruckerei Großröhrsdorf;

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-283-0, redaktioneller Teil Bretnig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Prescher, Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: Werbestudio M&K. Anzeigenannahme: Werbestudio M&K, Annahmeschluss: Montag 14.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten des Werbestedios M&K. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Zureifendes bitte ankreuzen und/ oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der (Name der Gemeinde/Stadt) Stadt Großröhrsdorf und der Gemeinde Bretinig-Hauswalde (Verwaltungsgemeinschaft)

wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von 8.30	bis	13.00	und von	bis	18.00	Uhr
Dienstag	von 8.30	bis 13.00	und von 13.30	bis 18.00	Uhr		
Mittwoch	von 8.30	bis 13.00	und von	bis	Uhr		
Freitag	von 8.30	bis 13.00	und von	bis	Uhr		

(Ort der Einsichtnahme) Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Meldestelle Zimmer 1, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde- register eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 22. Mai 2009 bis 13.00 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer) Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Meldestelle Zimmer 1, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein - zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Bautzen
Name des Landkreises
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahlen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlbezirks in der Gemeinde/Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Achtung! Auch im Mai sind auf Grund von Feiertagen wieder geänderte Redaktions-/Anzeigenschlüsse des „Rödertal-Anzeigers“ nötig - wir bitten um Beachtung!

Ausgabe 21 erscheint am 22.05.
Anzeigen-/Redaktionsschluss **14.05.**
Ausgabe 23 erscheint am 05.06.
Anzeigen-/Redaktionsschluss **28.05.**

5. Wahlscheine erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,^{*)}
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer) Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Meldestelle Zimmer 1, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch durch dokumentierbare elektronische Übermittlung gestellt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

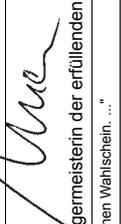
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person aufzusuchen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unterschrift: 
Ort, Datum: Großröhrsdorf, den 30.4.2009
Ternes, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
*) § 5 Abs. 1 KomWG: "Ein Wahlberechtigter, der verhindert ist, ..., erhält auf Antrag einen Wahlschein, ..."

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am

Dienstag, dem 19.05.2009, 19.00 Uhr
im Ortsamt Kleinröhrsdorf, Großröhrsdorfer Str. 8

statt.

Tagesordnung:

1. Beratung zum Gemeindezentrum (ehemaliger Konsum) - Vorstellung der Baupläne für den Neubau
2. Informationen, Anfragen der Ortschaftsräte
3. Bürgeranfragen

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Heidrun Helaß
 Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Hauptsatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S. 138 (158)] hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde am 28.04.2009 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.06.2008 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Bretnig-Hauswalde 3.139 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 16.

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,00 €, aber nicht mehr als 27.500,00 € beträgt,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 €, aber nicht mehr als 7.000,00 € im Einzelfall.
 Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs.2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. die Einstellung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppe 6 bis 8 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.000,00 €, aber nicht mehr als 3.000,00 € im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 2.000,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 €
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000,00 €, aber nicht mehr als 3.000,00 € beträgt,
 5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000,00 €, aber nicht mehr als 3.000 € im Einzelfall beträgt,
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.500,00 €, aber nicht mehr als 3.000,00 € im Einzelfall,
 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.500,00 €, aber nicht mehr als 6.000,00 € im Einzelfall.
 8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

§ 6

Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigung,
 2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen (Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB),
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Bauentschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeentschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 10.000,00 € bis 27.500,00 € im Einzelfall,
 4. die Zustimmung von Nachtragsangeboten von über 10.000,00 € bis 27.500,00 € bezogen auf das Gesamtvorhaben,
 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 6. die Erteilung des Einvernehmens für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Besonderes Städtebaurecht).

§ 7

Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Bürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen angehören. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.

Abschnitt IV Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall, einschließlich der Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens sowie von Lieferungen und Leistungen bis zum Betrag von 10.000,00 €,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall,
 3. die Zustimmung von Nachtragsangeboten bis zu 10.000,00 € bezogen auf das Gesamtvorhaben,
 4. die Einstellung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppe 1 bis 5 TVöD, Aushilfsangestellten und Praktikanten,
 5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall,
 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 €.
 8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleich, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleich das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 € beträgt,
 9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000,00 € im Einzelfall,
 10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.500,00 € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.500,00 € im Einzelfall,
 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 1 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art.3, Abs.2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere
 - die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeinderäten und Gemeindeverwaltung sowie
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den/die Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs.2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.
- (4) Nach Zustimmung des Gemeinderates kann das Amt des/der Gleichstellungsbeauftragten auf die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde übertragen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Abschnitt V Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 von Hundert der Bürger der Gemeinde und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 02.05.1995 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Bretnig-Hauswalde, 28.04.2009



Prescher
Bürgermeisterin



Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 28.04.2009



Prescher
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretnig-Hauswalde

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Artikel 10b des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 102) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in seiner Sitzung vom 28.04.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:
 - Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in das Feuerwehrgerätehaus.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Bretnig-Hauswalde im Sinne der §§ 14 Abs.1, 16 Abs.1 und 2 und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzungen in der jeweils gültigen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet im Rahmen des § 69 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
- d) Brandsicherheitswachen
- e) abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Art. 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen erbracht werden, werden Gebühren verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Soweit im Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.
- (2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.
- (3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
 3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei Kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierbaren Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.
- (5) Aufwendersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- (7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies unbillige Härte wäre.

§ 6

Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und e) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und vom Einrichtungsträger verlangt.
- (2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verlangt von:
 1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.04.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretnig-Hauswalde vom 25.10.2005 außer Kraft.

Bretnig-Hauswalde, 28.04.2009

Prescher

Prescher
Bürgermeisterin



Anlage

zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretnig-Hauswalde

Kostenverzeichnis

I. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereintrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereintrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz.

Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 16 Abs.1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz durchführen zu können.

1. Ehrenamtliches Personal
Aufwendersatz für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird als Pauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Stunde verlangt.
2. Berechnung
Für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird ein Aufwendersatz pro Stunde verlangt:
 - 2.1. für einen Angehörigen der Feuerwehr außerhalb seiner Arbeitszeit 10,00 €/Std.
 - 2.2. bei Erstattung der Lohnfortzahlung in voller Höhe der erstatteten Stundenkosten
 - 2.3. für einen Angehörigen der Feuerwehr bei Sicherheitswachen 7,50 €/Std.
 - 2.4. ein Zuschlag bei starker Verschmutzung durch Ölunfälle u.ä. 3,75 € pro Person und Einsatz

II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

1. Fahrzeuge	Verrechnungssätze/Std.
Drehleiter der FFw Pulsnitz	150,00 €
Mehrzweckfahrzeug	35,00 €
Mehrzweckfahrzeug mit Anhänger	45,00 €
LF 16/12	55,00 €
LF 8/6	55,00 €

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| K 30 LF 8 | 25,00 € |
| KLF - B 1000 | 20,00 € |
| Transportanhänger / Schlauchanhänger | 7,50 € |
| Pulveranhänger | 7,50 € |
2. Kilometerpauschale 2,00 €/km
3. Geräte und Ausrüstungsgegenstände Verrechnungssätze/Std. bzw. Einsatz
- | | |
|--|---------------------------------|
| Anhängeleiter | 50,00 €/Std. |
| 3-teilige Schiebeleiter | 15,00 €/Std. |
| Motorsäge | 20,00 €/Std. |
| Hochdrucklüfter | 10,00 €/Std. |
| Nass-Trockensauger | 10,00 €/Std. |
| Notstromaggregat | 20,00 €/Std. |
| Rettungssatz | 20,00 €/Std. |
| Tauchpumpe | 15,00 €/Std. |
| Tragkraftspritze | 20,00 €/Std. |
| Hydroschild | 10,00 €/Std. |
| Wasserring-Monitor | 10,00 €/Std. |
| Hochdrucklöschgerät HIPRESS | 50,00 €/Einsatz |
| Feuerlöscher | 20,00 €/Einsatz |
| Schlauchboot RTB I | 80,00 €/Einsatz + 10,00 €/Std. |
| Schlauchboot RTB I mit Eisschlitzen | 100,00 €/Einsatz + 10,00 €/Std. |
| Gulliabdichtkissen | 50,00 €/Einsatz + 3,00 €/Std. |
| Hebekissen | 50,00 €/Einsatz + 3,00 €/Std. |
| Leckdichtsatz | 50,00 €/Einsatz + 3,00 €/Std. |
| A-Saugschlauch | 20,00 €/Einsatz |
| B-Schlauch | 20,00 €/Einsatz |
| C-Schlauch | 15,00 €/Einsatz |
| Atemschutzgerät inkl. Maske | 55,00 €/Einsatz |
| Pressluftflasche | 5,00 €/Einsatz |
| Chemikalienschutzanzug | 70,00 €/Einsatz |
| sonstige nicht aufgeführte Geräte bzw. Gegenstände | 5,00 €/Std. |
4. Sonstige weiterzuberechnende Leistungen und Kosten
- | | |
|---|-------------------------------|
| Türnotöffnung | 80,00 € / Einsatz |
| Reinigung stark verschmutzter Einsatzkleidung | 15,00 €/Einsatz (pro Kamerad) |
5. Verbrauchsmittel
- Für die Verbrauchsmittel (wie z.B. Ölsperren, Ölbindemittel, Schaumbildner, Abdeckplanen, Absperrband, usw.) werden die Selbstkosten plus 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 28.04.2009

Prescher

Prescher
Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2008 des Zweckverbandes Gewerbegebiet Bretnig-Ohorn

Die Auslage der Jahresrechnung 2008 des ZV Gewerbegebiet Bretnig-Ohorn mit dem Rechenschaftsbericht erfolgt in der Zeit vom

14. Mai 2009 – 26. Mai 2009

im Zimmer 8 der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde, Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde sowie in der Gemeindeverwaltung Ohorn, Schulstraße 2, 01896 Ohorn zu den Dienstzeiten.

Jäger, Verbandsvorsitzender

Aus der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Eröffnung Naturbad Buschmühle am 15. Mai 2009

Unser Naturbad Buschmühle startet am 15. Mai 2009 in die Badesaison. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Naturbades haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und auch den Parkplatz können Sie weiterhin gebührenfrei nutzen.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag – Sonntag 09.00 Uhr - 20.00 Uhr

Während der Sommerferien ist das Naturbad täglich von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr geöffnet.

Letzter Einlass ist 1/2 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.

Bei andauerndem Regenwetter bzw. Lufttemperaturen unter 15° C bleibt das Bad geschlossen.

Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	2,00 €
Tageskarte Ermäßigte	1,50 €
Abendkarte Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	1,30 €
Tageskarte Kinder	1,00 €
Bonuskarten (12 x Eintritt zum Preis von 10)	
Bonuskarte Erwachsene	20,00 €
Bonuskarte Ermäßigte	15,00 €
Bonuskarte Kinder	10,00 €

Das Naturbad Buschmühle erreichen Sie unter der Rufnummer 0162-6095499.

Mehr Informationen zum Bad erhalten Sie auf der Titelseite des nächsten Anzeigers.

Einweihung des Spielplatzes Hauswalde

Im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen konnte mit Hilfe einer Förderung über die Richtlinie Integrierte ländliche Entwicklung das Projekt „Spielplatz Hauswalde“ umgesetzt werden. In unmittelbarer Nähe zum Dorfplatz ist ein schönes Ensemble entstanden, welches sich sehr gut in das Ortsbild einfügt. Der Spielplatz ist eine Station der Naturerlebnisroute der LEADER-Region Westlausitz und soll für unsere Kinder und ihre Eltern zu einem angenehmen Aufenthalts- und Erlebnisbereich werden.

Nachdem der Spielplatz Anfang dieses Jahres endgültig fertiggestellt werden konnte und sich der Rasen dank des schönen Frühlingwetters gut entwickelt hat, steht nun der Freigabe zum Spielen nichts mehr im Wege.

Aus der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Wir laden alle Interessierte ganz herzlich zur Einweihung am
Sonntag, dem 17. Mai 2009, 15.00 Uhr,
nach Hauswalde, auf den Dorfplatz, Krohnenbergstraße 4, ein.

Katrin Prescher, Bürgermeisterin

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.04.2009

- Beschluss 130 - 56/09:
Hauptsatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde
- Beschluss 131 - 56/09:
1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
- Beschluss 132 - 56/09:
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bretnig-Hauswalde
- Beschluss 133 - 56/09:
Weitere Verfahrensweise zur Refinanzierung der Abwasseranlagen im Gewerbegebiet
- Beschluss 134 - 56/09:
Anwendung der Verwaltungsvorschrift „Beschleunigung von Vergabeverfahren“

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie den Aushängen in den Schaukästen am Gemeindeamt Bretnig und auf dem Dorfplatz Hauswalde entnehmen.

Prescher, Bürgermeisterin

Wohnungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde bietet zur Vermietung eine 2-Raumwohnung an im Dachgeschoss des Gemeindeamtes, Am Klinkenplatz 9, mit Gas-Etagenheizung und Bad mit WC. Wohnfläche 84,64 m². Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Aus der 49. Sitzung des Stadtrates berichtet

Am Montag, dem 27. April, traf sich der Stadtrat im Ratssaal des Rathauses. Um den Fortlauf der Bautätigkeiten in der Kulturfabrik zu gewähren, vergaben die Stadträte zu Beginn der Sitzung fünf Aufträge zur Sanierung der Kulturfabrik für rund 260.000 Euro. Fußboden-, Fliesen-, und Malerarbeiten gehörten dazu. Dabei geht es schon um die kommenden Bauarbeiten ab August/September zur Erweiterung des Technischen Museums und zur Sanierung des Treppenhauses im linken Flügel der Kulturfabrik. Zuvor muss allerdings die Bibliothek auf der 1. Etage umziehen. Den größten Posten beschloss der Rat für den Fensterbau. 75 alte, einfach verglaste Fabrikfenster vom Erdgeschoss bis zum zweiten Stock sollen durch moderne ersetzt werden. Um die Ansicht der früheren Weberei zu erhalten, müssen die neuen Fenster nach historischem Vorbild gefertigt werden.

Im Anschluss vergab der Stadtrat eine Bauleistung Mischwasserkanal und Gehwegbau an der Walther-Rathenau-Straße zwischen Mühlstraße und Melanchthonstraße an die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co.KG. Mittel für die Erneuerung dieser Straße sind in den Haushalt der Stadt Großröhrsdorf für das Jahr 2009 bereits eingeplant wurden, da diese Straße und dessen Kanal sich schon seit längerem in einem schlechten Zustand befinden. Das Umfeld der Straße, wie zum Beispiel Beleuchtung und Fußweg, sollen in diesem Zuge gleichfalls erneuert werden.

Ebenso vergab der Stadtrat einen Auftrag zur Sanierung des Gebäudes Walter-Rathenau-Straße 18-22. Dadurch kann die begonnene Sanierung im Inneren des Gebäudes nun durch eine Fassadenerneuerung auch im äußeren Erscheinungsbild fortgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

10 Schüler aus Israel zu Besuch am Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium

Zwei Wochen besuchten sieben Mädchen und drei Jungs aus Haifa das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium. Seit zehn Jahren pflegt das Gymnasium eine Partnerschaft mit einer israelischen Schule. Insgesamt 80 Schüler reisten in dieser Zeit unter der Leitung von Pfarrer und Religionslehrer Norbert Littig nach Israel. Für beide Seiten ergeben sich dadurch Chancen, mit Vorurteilen aufzuräumen und die fremde Kultur mit Hilfe von Gastfamilien kennen zu lernen. Zu entdecken und bestaunen gab es für die Gäste neben dem Schulalltag in Deutschland viel. Die Austauschschüler besuchten Berlin und Dresden, waren in der Sächsischen Schweiz und natürlich in Großröhrsdorf. Hier besuchten Sie unter anderem auch das Rathaus zu einem Empfang der Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes im Ratssaal.



Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Stadt Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

1 Vier-Raum-Wohnung 70,17 m² WFL im 1. OG mit Heizung
Kaltmiete 5,11 EUR/m² + NK, Rathausstraße 12a

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, Tel. (03 59 52) 2 83 23 oder 2 82 71

Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“

Geburtstage in Großröhrsdorf



*Herzliche Gratulation zum
besonderen Geburtstag an*

Frau Gudrun Schöne	am	09.05.	zum	84. Geburtstag
Frau Brunhilde Wittich	am	09.05.	zum	72. Geburtstag
Frau Inge Halang	am	09.05.	zum	71. Geburtstag
Frau Isolde Mägel	am	10.05.	zum	82. Geburtstag
Herrn Manfred Röhrich	am	11.05.	zum	75. Geburtstag
Herrn Christian Schletter	am	11.05.	zum	75. Geburtstag
Herrn Rudolf Berndt	am	12.05.	zum	89. Geburtstag
Herrn Andreas Reisinger	am	12.05.	zum	78. Geburtstag
Frau Erika Wackwitz	am	12.05.	zum	73. Geburtstag
Herrn Richard Nosofsky	am	12.05.	zum	81. Geburtstag
Frau Gudrun Blonkowski	am	12.05.	zum	72. Geburtstag
Frau Helga Fraunheim	am	12.05.	zum	72. Geburtstag
Frau Renate Gnauck	am	12.05.	zum	71. Geburtstag
Herrn Joachim Hennig	am	13.05.	zum	76. Geburtstag
Frau Ruth Rother	am	13.05.	zum	81. Geburtstag
Frau Elli Schurig	am	14.05.	zum	83. Geburtstag
Herrn Wilfried Noske	am	14.05.	zum	76. Geburtstag
Herrn Werner Kutzner	am	14.05.	zum	77. Geburtstag
Frau Gisela Siemann	am	14.05.	zum	77. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Große	am	15.05.	zum	78. Geburtstag
Frau Christine Horn	am	15.05.	zum	81. Geburtstag
Herrn Jaroslav Redr	am	15.05.	zum	73. Geburtstag
Frau Eva Hirschfeld	am	15.05.	zum	74. Geburtstag
Frau Ursula Nitsche	am	15.05.	zum	80. Geburtstag
Frau Johanna Meißner	am	15.05.	zum	90. Geburtstag

Seniorengeburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Frau Susanne Lange am 13.05. zum 96. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren
alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Geburtstage in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Ingeborg Dornig	am	10.05.	zum	72. Geburtstag
Frau Luise Richter	am	10.05.	zum	72. Geburtstag
Frau Edith Golloch	am	11.05.	zum	74. Geburtstag
Herrn Lothar Gäbel	am	13.05.	zum	72. Geburtstag
Herrn Wilfried Schäfer	am	14.05.	zum	79. Geburtstag
Frau Luise Jäckel	am	14.05.	zum	70. Geburtstag

*den Eheleuten Gerda und Helmut Rinke
am 11.05. zur Goldenen Hochzeit*

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 10. Mai - Kantate

Kleinröhrsdorf:	09.00	Sakramentsgottesdienst
Hauswalde:	10.00	Gemeinsamer Familiengottesdienst für die Kirchgemeinden Bretinig, Hauswalde und Rammenau
Großröhrsdorf:	10.30	Predigtgottesdienst

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Festhalle Großröhrsdorf mit der Lobpreisband „Lightguide“

Termin: Sonntag, 24.05.2009

Zeit: 11.00 Uhr

Kommen Sie.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Großröhrsdorf

Praßerschule Großröhrsdorf



Besuchen Sie uns zum Tag der offenen Tür!

Samstag, 16.05.09 von 13.00 – 17.00 Uhr

Neben den Räumlichkeiten der Praßerschule können Sie die Außenanlagen (Pausenhof, Schulgarten und Kleinspielfeld) besichtigen sowie verschiedene Ganztagsangebote in Aktion erleben.

Es besteht die Möglichkeit, Schülerarbeiten, Kuchen und Bücher käuflich zu erwerben.

Die Schüler, Lehrer und Erzieher der Grundschule Großröhrsdorf

Aus den Kindereinrichtungen



Frühjahrsputz in der AWO-Kita

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die am Sonnabend, dem 25.04.09 am Frühjahrsputz in unserer Kita teilnahmen.

Wir waren 50 Eltern, Kinder, Erzieherinnen und MitarbeiterInnen. Nicht vergessen wollen wir die Eltern und Erzieherinnen, die schon in den Tagen zuvor geholfen haben. So konnten wir gemeinsam die Einrichtung aus dem „Winterschlaf“ erwecken. Es wurden Fenster geputzt, Gardinen und Puppensachen gewaschen, Schränke gesäubert, Spielzeugschuppen, Terrasse und Materialkammer aufgeräumt. Viele Eltern haben Bänke, Tische und Spielgeräte gestrichen. Auf den Spielplätzen wurden die Holzpoller und der unansehnliche Zaun entfernt. Im Krippengarten hoben

Aus den Kindereinrichtungen

die Vatis den Spritzschutzgraben aus und legten einen kleinen Berg an. Auch das Spielhaus steht jetzt wieder gerade. Im Garten wurde geharkt und gepflanzt. Familie Benndorf und Frau Schurig schenkten uns Flieder und Hopfen. Familie Birnbaum und Familie Greif sponserten einen Teil des Rollrasens für den Krippengarten, der von Yanniks und Shirins Vati und Opa verlegt wurde.

P. Braun, Einrichtungsleiterin

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium



Zwei Großröhrsdorfer fahren zum Bundesfinale von „Jugend debattiert“ nach Berlin

Die besten Debattanten aus Sachsen trafen sich zum Landesfinale in Leipzig.

Mit von der Partie waren auch drei Vertreter des Debattier-Klubs des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums aus Großröhrsdorf. In der Sekundarstufe I (Klassen 8 bis 10) ging Thomas Hutschalik als sächsischer Vorjahressieger mit der Favoritenbürde ins Qualifikations-Rennen. Selbstkritisch schätzte Thomas nach den ersten zwei Debatten ein, dass ihm vor allem die Soll-Frage nach einer „Männerquote als Personal in Kindergärten und Grundschulen“ nicht sonderlich behagte und er somit auch nicht in gewohnter Art und Weise agieren konnte. Umso größer war dann die Freude und Erleichterung nach der Bekanntgabe der vier Finalisten, zu denen auch Thomas gehörte!

Mit Jakob Seidler und Marcel Naumann gingen zwei wettbewerbserfahrene Großröhrsdorfer in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) an den Start. Marcel - als Drittplatzierter im Schulverbundfinale - nur durch den Ausfall von Sebastian Schlenzig vom Goethe-Gymnasium Bischofswerda als „Nachrücker“ in Leipzig angetreten, sah die Qualifikationsrunden eher von der sportlichen Seite, für ihn gab es also nichts zu verlieren. Die Debatten um ein Verbot privaten Besitzes großkalibriger Waffen und Streiks im öffentlichen Personenverkehr boten durch ihre Aktualität viel Zündstoff für alle Beteiligten. Ausgerechnet Marcel schaffte dann das für ihn selbst schier Unglaubliche: Er war einer der vier Finalisten, die am Nachmittag hoch über den Dächern von Leipzig in der 13. Etage des MDR-Landesfunkhauses vor den Augen zahlreicher Zuschauer und sehr viel Prominenter noch einmal antreten durften!

In diesem Schuljahr hatten sich etwa 3100 Schülerinnen und Schüler in ganz Sachsen am Wettbewerb „Jugend debattiert“ beteiligt. Nun trafen in den beiden Finals die besten acht von ihnen aufeinander, nicht nur um den Landessieger zu ermitteln, sondern sich auch gleichzeitig als Erst- oder Zweitplatzierter für das große Bundesfinale im Juni in Berlin zu qualifizieren.

„Soll das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes generell kontrolliert werden?“ lautete die Frage für die Klassen 8 bis 10. Hier im Finale spielte Thomas Hutschalik auf der zufällig ausgelosten Contra-Seite seine fundierten Sachkenntnisse und rhetorischen Fähigkeiten in überzeugender Manier aus. Er setzte sich nach kurzer Beratung der Jury, zu der auch der Kultusminister des Landes Sachsen, Roland Wöller, zählte, eindeutig als Sieger durch. Auf den weiteren Plätzen folgten Stefanie Welde vom Landesgymnasium St. Afra Meißen, Amelie Haase vom Gymnasium Burgstädt und Clemens Salzmann vom St.-Benno-Gymnasium Dresden.

Wesentlich enger ging es dann im Anschluss zwischen den vier männlichen Finalisten in der Sekundarstufe II zu. Zu der Frage „Soll der Freistaat Sachsen zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 eine zentrale Gedenkstätte errichten?“ kam es zu einer recht kontroversen und hitzigen Debatte. Marcel Naumann auf der PRO-Seite spielte dabei seine ganze Routine aus und setzte mit seiner ihm eigenen ironischen Art immer wieder neue Akzente in dem Finale. Dies erkannte dann auch die Jury an, die Franz Herling vom Landesgymnasium St. Afra Meißen und Marcel Naumann aus Großröhrsdorf zu den beiden besten Debattanten Sachsens kürten. Mit Sebastian Eick vom Gymnasium Luisenstift Radebeul und Paul Oscar Lehmann vom Pestalozzi-Gymnasium Heidenau ließen die beiden Schüler starke Konkurrenten hinter sich.

Dr. Antje Becker, Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, brachte das Anliegen des Debattierens auf den Punkt: „Jugend debattiert ist mehr als nur ein Wettbewerb. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein

Vereine und Verbände

sowohl für die Schulentwicklung als auch für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler...Sie üben sich im respektvollen Umgang mit anderen Meinungen und erleben so Demokratie hautnah.“



Mitglieder des Debattier-Klubs Großröhrsdorf mit Thomas Hutschalik (vorn rechts) und Marcel Naumann (vorn Mitte). Sie fahren zum Bundesfinale nach Berlin!

Vereine und Verbände

Zum Bundesfinale im Juni 2009 in Berlin, unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler, vertreten mit Thomas Hutschalik und Marcel Naumann erstmals zwei Angehörige des Großröhrsdorfer Debattier-Klubs ihre Schule. Das ist im dritten Jahr seines Bestehens nicht nur ein großartiger Erfolg für die Großröhrsdorfer, sondern gleichzeitig auch Anerkennung für die oftmals mühevollen Arbeit aller Mitglieder.

R. Dörnbrack,
Leiter Debattier-Klub Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf

Vereine und Verbände

Einladung

**Gesprächsrunde zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009
- Unsere Kandidaten stellen sich Ihren Fragen -**

**am Mittwoch, 13. 05. 2009, 19.30 Uhr
Landhotel Zur Klinke
Bretnig-Hauswalde, Am Klinkenplatz 10A**

Wir laden herzlich dazu ein.

CDU-Verband Rödertal
Der Vorstand



Stadtbibliothek Großröhrsdorf - Eine kleine Fotoshow zum Welttag des Buches in der Bibliothek

Am 22. April fand zum Welttag des Buches eine Kinderveranstaltung in der Stadtbibliothek statt. Der Dresdner Liedermacher Hans-Jürgen Andersen nahm die kleinen und großen Gäste mit auf eine musikalische Reise. Eifrig wurde gemalt, gesungen, Pantomime gemacht und Instrumente gespielt. Es hat den Kindern sehr gut gefallen, wovon die Fotos einen Eindruck vermitteln sollen.



Noch wird der Liedermacher vorsichtig beobachtet.



Beim Verteilen der Instrumente sind die Kinder schon dabei.



Kleine Musikanten mit ihrem „großen Kollegen“



Beim Malen sind auch Max und Karl „aufgetaut“.



Zu jedem Bild wird eine Strophe gesungen.



Aufmerksam verfolgt die kleine Klara das Geschehen.



Großes Finale der musikalischen Bilderreise

Die beiden Veranstalter hätten gerne noch mehr Gäste begrüßt. Schade für die Kinder, die nicht dabei sein konnten, denn sie haben eine sehr schöne Veranstaltung verpasst.

Schöne

**Mit dem
„Rödertal-Anzeiger“
immer bestens informiert.**

Vereine und Verbände



Kinder- und Jugendhaus Großröhrsdorf

Unser Programm für die Woche vom 12.05. bis 15.05.

Im Frühling ist es schön, wenn gebräunte Arme und Beine mit kleinen selbst gefertigten Perlenbändern geschmückt sind. Wir werden am **Dienstag** aus Glasperlen die schönsten Armbänder und fantasievolle Fußkettchen selbst herstellen. Wer möchte, kann auch kleine Ohrringe selbst gestalten. Am **Mittwoch** werden wir noch einmal an unsere BMX-Rampe Hand anlegen. Die Seitenbleche an den Rampen müssen noch verschraubt werden. **Donnerstag** ist von 16 bis 19 Uhr Jugendtag. Am **Freitag** ist Spiele- und Computertag und wer Lust hat kann auch am Freitag Perlenketten anfertigen.

Das Team des Kinder- und Jugendhauses



Angebote der Familienbildungsstätte Großröhrsdorf - Kirchengemeindehaus, Kirchstr. 10

Montag,	11.05.	9.00 - 10.00	Babytreff
Dienstag,	12.05.	9.30 - 10.30	Krabbelgruppe
Mittwoch,	13.05.	9.00 - 11.00	Eltern-Kind-Kreis
Donnerstag,	14.05.	9.30 - 10.30	Krabbelgruppe

Vorankündigung

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Mutter-Kind-Bildungsfreizeit in der evangel. Familienferienstätte in Neukirch statt. Diesmal in den Herbstferien, in der Zeit vom 12.10. - 15.10.09.

Unter dem Motto „Wir lassen die Puppen tanzen“ können Mütter mit ihren Kindern (0 - 10) ein paar erlebnisreiche und entspannende Tage verbringen. Weitere Informationen und Anmeldung unter Familienbildungsstätte Bischofswerda 0 35 94/70 52 90.

Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Unsere Maiwanderung startet am Sonntag, dem 10. Mai 2009, 8.30 Uhr ab Klinkenplatz.

Wir fahren ins Polenztal. Die Wanderung führt zunächst leicht bergan zum Großen Birkigt, dann hinab in das Polenztal zum Mittagessen in die „Knochenmühle“ und danach zurück nach Polenz. Die Wanderstrecke beträgt etwa 13 km. Gäste sind herzlich willkommen. Um vorherige Anmeldung beim Wanderleiter Peter Löttsch (Telefon: 5 86 44) wird gebeten.

F.G.



Seniorenwanderung am 13.05.09 - Kraxeltour über die Rauensteine

Die Senioren des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. treffen sich am Mittwoch, dem 13.05.09, um 7:30 Uhr auf dem großen Parkplatz am Rathaus. Mit dem Bus fahren wir um 7:47 Uhr nach Radeberg und weiter mit dem Zug über Dresden nach Wehlen. Hier beginnt unsere Wanderung mit dem Aufstieg zu den Rauensteinen.

Es geht rauf und runter - über Stufen und Leitern (zum Anhalten) bis zur Berggaststätte. Ein gutes Frühstück gibt uns Kraft für den Abstieg nach Rathen. Auf dem Dammweg - die Felswände im Blick, wandern wir zurück nach Wehlen.

Die Tour ist ca. 14 km lang und auf Grund der Überquerung als mittelschwer einzuschätzen. Schwindelfrei und trittsicher sollte man sein. Verpflegung bitte im Rucksack mitbringen. Anmeldung bitte bis Montag, den 11.05.09, um 12:30 Uhr in der Schreibwarenhandlung Zöllner abgeben. Auf gutes Wanderwetter hofft eure Wanderleiterin.

Renate Huback

www.grossroehrsdorf.de

Vereine und Verbände

Wanderung am 17.05.09 - In die Lausitzer Seenlandschaft

Die Mitglieder des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. und interessierte Gäste treffen sich am Sonntag, dem 17.05.09, um 8:00 Uhr auf dem kleinen Parkplatz hinter dem Rathaus Großröhrsdorf.

Mit den Autos fahren wir in die Gemeinde Elsterheide, in den Ortsteil Klein Partwitz. Am Partwitzer See entlang laufen wir in Richtung Sedlitzer See und dann zwischen den Seen zum Rosendorfer Kanal, den Sornoer Kanal zur Landmarke dem „Rostigen Nagel“.

Danach geht es zwischen dem Geierswalder See und dem Partwitzer See zum entstehenden Wassersportzentrum Geierswalde und von da zurück zum Ausgangspunkt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 22 km und ist auf Grund der teilweise asphaltierten Wege und dem ebenen Streckenprofil als leicht einzustufen. Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Gegen 16:00 Uhr wird die Wanderung beendet sein.

Eure Anmeldung mit der Angabe freier Plätze in den Autos erwarte ich bis Freitag, den 15.05.09, um 17:45 Uhr in der Schreibwarenhandlung Zöllner. Auf eine schöne Wanderung freut sich der Wanderleiter.

Hans-Joachim Wecke



TSG Bretinig-Hauswalde - Abteilung Handball

Sieg zum Saisonabschluss

Saison 2008/2009 - Verbandsliga Staffel Ost Männer, 22. Spieltag, 26.04.09, 16.00 Uhr, Sportkomplex Pulsnitz

TSG Bretinig-Hauswalde - SSV Lommatzsch 1923 32:26 (14:11)

Zum letzten Spiel der Saison 2008/2009 war das Tabellenschlusslicht aus Lommatzsch zu Gast. Inwieweit sie als Tabellenelfter den Gang in die Bezirksliga antreten müssen ist von den Absteigern höherer Ligen abhängig, vielleicht haben sie noch die Chance auf ein Relegationsspiel und sind auch in der nächsten Saison noch in der Verbandsliga auf Punktejagd.

Da auch für die Rödertaler das Spiel für die Endabrechnung ohne große Bedeutung war, konnten eigentlich beide Mannschaften befreit aufspielen, doch was folgte war mehr Krampf und Kampf als spielerische Klasse. Zunächst erwischte die TSG zwar den besseren Start (3:1), wirkte dennoch etwas ideenlos im Angriff. Durch eine offensive Deckung gegen S. Hartmann wurde die vorgegebene taktische Marschroute auch gleich über den Haufen geworfen. Im Positionsspiel wollten die Blau-Gelben zum Torerfolg kommen, stattdessen waren es doch oft Einzelaktionen in den ersten 20 Minuten, die zum Torerfolg führten. So auch das zwischenzeitliche 5:5 durch E. Kabus, was gleichzeitig sein 100. Saisontor war. Erst in den letzten Minuten von Durchgang Eins gelangen sehenswerte Treffer von T. Hommel und M. Kuhnert durch sichere Ballstafetten, wodurch auch ein drei-Tore-Polster zur Halbzeit erzielt wurde (14:11). Dies lag auch an einer stabilen Abwehrleistung mit zwei gut aufgelegten Torhütern, allerdings wirkten die Gäste stellenweise auch etwas überfordert in ihren Angriffsversuchen.

In der zweiten Hälfte konnten die Lommatzschler zunächst auf 15:14 verkürzen, dann legten die Bretinig-Hauswalder aber erneut eine Schippe zu und führten mit 22:17. Dennoch gab diese Führung keinerlei Sicherheit im Spiel und es folgen zerfahrene Minuten, in denen die Gäste erneut Hoffnung schöpfen konnten (22:20). Durch Tempogegenstöße, die nun endlich zu Torerfolgen führten, konnte der Vorsprung wieder auf beruhigende fünf Treffer ausgebaut werden (25:20). Dennoch gaben sich die Gäste nie auf und kämpften verbissen um jeden Ball, konnten den Sieg der Gastgeber aber nicht mehr gefährden (32:26).

In der Liga auf den neunten Rang, wurden die Rödertaler in der Fair-Play-Tabelle inoffizieller Meister. Zum einen belegt dies sportliche Fairness, zeigt aber auch ein wenig fehlende Aggressivität im Deckungsverhalten auf. Ebenfalls stellt die Mannschaft mit S. Hartmann den erfolgreichsten Torschützen der abgelaufenen Saison mit 198 Treffern.

In der Sommerpause wartet nun aber viel Arbeit, um die Mannschaft im spielerischen und taktischen Bereich voranzubringen, wofür eine rege Trainingsbeteiligung aber die Voraussetzung bildet. Ebenfalls gilt es die Abgänge von T. Kuhnert und C. Putzke zu verkraften, welche aus privaten und beruflichen Gründen vorerst nicht mehr voll zur Verfügung stehen können. Ein erster „Neuzugang“ konnte auch bereits vorgestellt werden.

Vereine und Verbände

Carlo Haufe wird in der kommenden Spielzeit wieder für die TSG auf Torejagd gehen und fügte sich in dem Spiel mit zwei Treffern gut ein.

Schiedsrichter: Ch. Franke und D. Nowak (beide TuS Weinböhla)

Strafwürfe: TSG: 8/13; SSV 3/5 - Zeitstrafen: TSG 5; SSV 9

Für den SSV Lommatzsch spielten: Ch. Halwaß, S. Georgi; A. Hüberer (2), R. Tanner (4), S. Ebert (3), M. Neubert (3), T. Schilling (2), Ch. Neubert (5/2), L. Mittag (5), E. Kramer; MV: H. Halwaß

Für die TSG Brettnig-Hauswalde spielten: Ch. Sternkiker, E. König; R. Weigel, A. Haufe (3), C. Putzke, T. Haufe, S. Hartmann (8/4), E. Kabus (4), M. Zschiedrich (4/3), T. Kuhnert (4/1), T. Hommel (4), E. Gneuß (3), C. Haufe (2); MV: Th. Haufe (sh)



SG Kleinröhrsdorf e.V. - Abt. Kegeln OKV-Einzelmeisterschaften

In diesem Jahr war Olaf Schurig als Titelverteidiger gesetzt und zeigte bereits in der Vorrunde, dass dies seine Plattform ist. Mit 945 Holz erspielte er Platz 2, nur knappe 4 Holz hinter dem führenden Spieler Veit Schwarz aus Wülknitz.

Mit einer tollen Schar von 20 Fans im Rücken, ging es zum OKV-Finale nach Bautzen. Alle wollten Olaf Schurig den Rücken stärken und ihn zu „Großem“ treiben. Lange war die Partie ausgeglichen, keiner konnte sich entscheidend absetzen. Auch Olaf blieb lange in Schlagdistanz, aber die Anzahl der „harten Hölzer“ nahm zu und die Konkurrenz vermied Fehler. Alle hofften bis zum Schluss, dass Olaf noch zum erhofften Schlag ausholen kann - leider an diesem Tag nicht. Vielleicht der Druck der Mitgereisten zu groß? Egal - im nächsten Jahr fiebern wir wieder mit dir.

Endrunde der OKV-Meisterschaften vom 03.05.2009 in Bautzen

		Vorrunde (Holz)	Platz	Finale (Holz)	Gesamt (Holz)	Platz
Veit Schwarz	Wülknitz	949	1.	899	1848	1.
Klaus Damm	Dresden	931	4.	915	1846	2.
Michael Gärtner	Radeberg	925	5.	904	1829	3.
Olaf Schurig (TV)	SG Kleinröhrsdorf	945	2.	869	1814	4.

OKV- Aufstiegsspiel Männer: OKV-Liga - Wir sind da!

Das Aufstiegsspiel zur OKV-Liga hatte sich unsere 1. Mannschaft redlich verdient und alles andere als der Aufstieg wäre eine Enttäuschung für ein Jahr hartes Bemühen. Dementsprechend konzentriert wurde das Spiel angegangen, denn man hatte gleich am frühen Morgen vorzulegen. Steffen Schurig und Andreas Schreier legten mit ihren 833 und 819 Holz als Erste vor. Ein guter Start - aber es musste dringend noch mehr her. Im Mittelpaar steigerten Daniel Seidel und Tino Braun in erhoffter Manier mit 867 und 846 Holz. Nun die Schlussstarter Sandro Gebler und Olaf Schurig. Sandro, als Ersatzspieler aus der 2. Mannschaft nachgerückt, erledigte seine Aufgabe mit 843 Holz mehr als gut und dann schaute alles auf die „One Man Show“ von Olaf. Er startete furios und hielt das hohe Niveau bis zum Schluss durch. Ganze 99 Holz legte er auf das bisher beste Ergebnis drauf und machte mit seinen fabelhaften 966 Holz den Sack zu - oder das Tor zur OKV-Liga endgültig auf. Denn die anderen nun folgenden Mannschaften bissen sich vergeblich die Zähne an unserem Ergebnis aus. Fehlten Hoyerswerda auch nur 9 und Radebeul nur 24 Holz zu unserem Ergebnis von insgesamt 5174 Holz, der Sieg war mehr als verdient. Die Saison ist nun standesgemäß gekrönt und der Jubel in Kleinröhrsdorf groß! Glückwunsch von allen Keglern und Anhängern. Viel Spaß nun in der OKV-Liga.

OKV-Pokal-Finale - Platz 3 im Finale!

Einen Tag nach dem Aufstieg in die OKV-Liga waren die Knochen scheinbar noch etwas müde, dennoch wollte man auch diesen Titel. Und der war gar nicht so weit weg - nur wenige Holz fehlten nach ganz vorn. Andreas Schreier zeigte mit seinen 463 Holz eine außergewöhnliche Leistung und auch „Ersatzspieler“ (... und was für Einer) Andre Seidel stand mit

Vereine und Verbände

seinen 453 Holz in nichts nach - gegen den Mannschaftsbahnrekord der Ottendorfer mit 2679 Holz war jedoch an diesem Tag kein Kraut gewachsen. Es folgte Hoyerswerda (2630) und unsere Mannschaft (2620) vor Großröhrsdorf (2429). Naja, im nächsten Jahr greifen unsere Jungs erneut an - da werden die Karten neu gemischt!

Die weiteren Ergebnisse: St. Schurig 431, D. Seidel 421, T. Braun 418 und O. Schurig 434 Holz

2. Kreisliga Männer - Abschluss eines tollen Jahres!

SG Kleinröhrsdorf II. - TSV 1865 Ohorn II. 2469:2383 Holz
Saisonschluss bei der II. Mannschaft mit einem Heimspiel gegen Ohorn. Man wollte sich standesgemäß aus diesem so erfolgreichen Jahr verabschieden - und da war der Sieg Pflicht. Michael Dembon legte gleich zu Beginn mit seinen 446 Holz mächtig vor - der Plan war ja in Richtung Bahnrekord zu schießen - doch der Rest „ruhte“ sich auf diesem Vorsprung aus und alle trudelten mehr oder weniger ins Ziel. Ohorn, selbst ohne die nötige Motivation, denn die Messen waren alle gelesen, verdarb unseren Spielern diesen Tag nicht und ließ sie gewähren. Dennoch eine grandiose Saison - der Aufstieg der verdiente Lohn. Endlich ist die II. Mannschaft dort angekommen wo sie hingehört - in die 1. Kreisliga!

Die weiteren Ergebnisse: S. Gebler 398, H. Kirstan 409, T. Freudenberg 401, A. Seidel 407, H. Miethe 408 Holz

Vorschau: 09.05. ab 9 Uhr Sektionsmeisterschaften - Finale
10.05. 9 Uhr Kreispokalturnier der Damen mit unserer Mannschaft

O. Kugler



FSV Brettnig-Hauswalde informiert

Ergebnisse

1. KK:	Wiednitz - FSV	1:2
	Torschütze: 2 mal K. Richter	
2. KK :	FSV II - Königsbrück II	2:3
	Torschütze: U. Arnold, R. Wittich	
Frauen:	FSV - Crostwitz	0:4
B-Jugend:	FSV - Radibor	1:9
	Torschütze: O. Repp	
F-Jugend:	FSV - Lomnitz	5:0
	Torschützen: 2 mal K. Jörke, 3 mal D. Anders	

Vorschau

1. KK:	So. 10.05. 15.00	FSV - Thonberg
2. KK :	Sa. 09.05. 15:00	FSV II - Thonberg II
Frauen:	So. 10.05. 13:00	FSV - Lomnitz
B-Jugend:	Sa. 09.05. 11:00	FSV - Königsbrück
D-Jugend:	So. 10.05. 10.30	FSV - Laubusch
F-Jugend:	Sa. 09.05. 10:00	FSV - Nebelschütz



SG Großröhrsdorf - Abteilung Leichtathletik

10. Bahneröffnung im Jahn-Stadion Pulsnitz

Am Mittwoch, dem 22.04., starteten 23 Athleten der SG Großröhrsdorf e.V. Abt. Leichtathletik bei der traditionellen Bahneröffnung in Pulsnitz.

An diesem Tage ging es um gute Platzierungen im Mehrkampf. Dazu zählen Sprint (50 m/75 m/100m), 60-m-Hürden, Wurf (Ball und Kugel), Weitsprung und die 800-m bzw. 1000-m-Läufe.

Leider waren nur sehr wenige Sportler aus den Vereinen der Umgebung am Start. Somit starteten in einigen Altersklassen nur 2 oder 3 Sportler oder waren sogar Einzelkämpfer.

Im Laufe des Nachmittags erschwerten **1. Platz für Anna Pauline Johanning**



Vereine und Verbände

kräftige Windböen und plötzlich einsetzende Regenschauer den Wettbewerb. So mussten die Mädchen ihre abschließenden 800-m-Läufe im strömenden Regen absolvieren.

Dennoch konnten aus Großröhrsdorfer Sicht sehr gute Endergebnisse erzielt werden. Unsere jüngsten Sportler (7 Jahre) Anna Pauline, Paul und Janik konnten ihre ersten Erfolgserlebnisse verzeichnen und fuhren mit 1 bzw. 2. Plätzen nach Hause.

Aber auch Celine Noack, Sophia Guhr, Marten Stenker, Maximilian Eckert, Maximilian Petzold, Lukas Stelzer, Marcel Stadie, Carrie Sue Liebers standen am Ende der Veranstaltungen auf dem Siegerpodest.

Herzlichen Glückwunsch an alle Athleten.

Die ausführliche Ergebnisliste mit allen Weiten und Zeiten ist auf unserer Homepage www.leichtathletik-grossroehrsdorf.de zu finden.

S. N.

Offene Leichtathletik-Kreismeisterschaft im Mehrkampf Schüler(i) B/C/D

Ort: Rödertalstadion Großröhrsdorf, Am Festplatz

Termin: 17.05.09

Beginn: 10.00 Uhr

Alle sportinteressierten Zuschauer sind dazu herzlich eingeladen!

SG Großröhrsdorf e. V, Abteilung Leichtathletik



SC 1911 - Abteilung Fußball

Fußballergebnisse – Wochenende

BK-Männer	SC 1911 - Hartmannsdorf	1:1
	Torschützen: T. Thomschke	
KL-Männer	SC 1911 - Großnaundorf	1:3
	Torschützen: S. Brückner	
A-Jugend	SC 1911 - Wachau	5:1
	Tore: M. Klimmer (2), A. Schlecht (2), E. Hartmann	
B-Jugend	SC 1911 - Kamenz	0:4
D-Jugend	Pulsnitz - SC 1911	5:2
E-Jugend	SC 1911 - Dresden/Weiβig	0:3
E-Jugend	Königsbrück - SC 1911	5:1
	Torschützen: A. Kolomic	
F-Jugend	SC 1911 - Laußnitz	10:0
	Tore: E. Kirstan (6), R. Lohse (2), E. Tschampke, M. Steinert	

Wochenend-Vorschau

1. Männer:	09.05.	15.00	SC 1911 - Altenberg
2. Männer:	09.05.	13.00	SC 1911 - Schwepnitz
A-Jugend:	09.05.	10.30	Straßgräbchen - SC 1911
B-Jugend:	09.05.	14.00	Ralbitz - SC 1911
C-Jugend:	10.05.	09.00	SC 1911 - Bannewitz
D-Jugend:	09.05.	09.00	SC 1911 - Wittichenau
E-Jugend:	09.05.	10.30	SC 1911 - Neugersdorf
E-Jugend:	09.05.	10.30	SC 1911 - Ottendorf
F-Jugend:	10.05.	10.00	Lomnitz - SC 1911
AH:	08.05.	18.30	Laußnitz - SC 1911
Ü 50	08.05.	19.00	SC 1911 - Lohmen

www.sc1911.de

Rödertalpokal der Senioren Ü50 an SSV Neustadt

Das 9. Rödertalpokalturnier der „Eisernen Ü50“ am 1. Mai bot bei strahlendem Sonnenschein und guten Platzverhältnissen beste Voraussetzungen für gute Fußballkost. Die Senioren der beteiligten Mannschaften zeigten, dass sie das „Fußballhandwerk“ durchaus noch gut beherrschen.

So gesehen war das Turnier auch ein angemessener Beitrag zum Jubiläum „50 Jahre Rödertalstadion“ und „15 Jahre Rasenweihe“ in Großröhrsdorf.

In der Vorrunde der Staffel A dominierte das Sicherheitsdenken der Teams, sodass in 6 Spielen auch nur 6 Tore erzielt wurden. Anders in der Staffel B, wo die Männer vom SSV Neustadt allein 5 der insgesamt

Vereine und Verbände

herausgespielten 11 Tore erzielten und sich damit bereits nach der Vorrunde neben Budissa Bautzen und Einheit Kamenz für den Turniersieg empfahlen.

Leider fehlte dem gastgebenden SC 1911 in der Vorrunde bei Punktgleichheit mit Einheit Kamenz und Post Dresden nur ein Tor zum Einzug unter die besten Vier. Chancen waren besonders im letzten Vorrundenspiel gegen Lok Kamenz genügend vorhanden.

Stand nach der Vorrunde:

Staffel A	Punkte	Tore	Staffel B	Punkte	Tore
1. Post Dresden	5	3:1	1. SSV Neustadt	7	5:1
2. Einheit Kamenz	5	2:1	2. Budissa Bautzen	5	3:1
3. SC 1911	5	1:0	3. TSV Pulsnitz	5	2:3
4. Lok Kamenz	0	0:4	4. Grün/Weiβ Elstra	0	1:6

Die Überkreuzspiele zur Ermittlung der Endplatzierungen verliefen überaus spannend. Allein 4 mal musste ein 9-Meter-Schießen entscheiden. Auch hier erwies sich Neustadt am treffsichersten und wurde deshalb verdienter Turniersieger vor Budissa Bautzen und Einheit Kamenz.

Kurios: Die Einheimischen verloren nur ein Spiel mit 0:1 gegen Pulsnitz und belegten trotzdem am Ende nur Platz 6.

Ein besonderes Lob gilt den 3 Schiedsrichtern Söhnel, Biastoch und Wolf für ihre von allen Mannschaften anerkannten guten Leistungen in allen 20 Turnierspielen.

Zur Siegerehrung übergab die Bürgermeisterin von Großröhrsdorf, Frau Ternes, die Pokale, Urkunden und Auszeichnungen.

Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn D. Busch vom Schützenhaus Pulsnitz für seine Unterstützung sowie an Herrn Zeidler und alle ungenannten Helfer.

H. Wobst



Handballclub Rödertal - die Rödertalbienen e.V. (HCR)

Rödertal in der Oberliga

Der neue Handballclub Rödertal - die Rödertalbienen (HCR) ist seinem Ziel, das Rödertal zu einem Leistungszentrum des sächsischen Frauenhandballs zu entwickeln, einen weiteren Schritt näher gerückt - bereits in der Meisterschaftssaison 2009/10 wird er in der höchsten sächsischen Spielklasse, der Oberliga, antreten. Wie angekündigt setzt er dabei konsequent auf Kooperation.

Nach dem HSV 1923 Pulsnitz arbeitet der HCR nun auch mit der Handballabteilung des TuS Weinböhla zusammen, dessen 1. Frauenmannschaft sich als Sieger der Verbandsligastaffel Ost das Aufstiegsrecht in die Oberliga sicherte. So unterzeichneten der TuS-Vorstand Matthias Zeidler und das HCR-Präsidium eine Vereinbarung, wonach ihre beiden besten Frauenhandballteams in der Saison 2009/10 als SG (Spielgemeinschaft) Rödertal Weinböhla an den Start gehen. Die 1. Mannschaft spielt in der Oberliga, die zweite in der Verbandsliga. Die Regie für das Oberligateam übernimmt der HC Rödertal. Ihre Heimspiele trägt die SG sowohl in Radeberg als auch in Weinböhla aus.

Mit der Handballabteilung des Radeberger SV steht der HCR ebenfalls vor einer Kooperationsvereinbarung. „Relativ schnell in der Oberliga zu spielen, war uns aus mehreren Gründen sehr wichtig“, sagte HCR-Vizepräsident und -Manager Thomas Birnstein, „zum Ersten wollen wir auf dem Weg nach oben keine Zeit verlieren, zum Zweiten ist die Oberliga für Partner und Sponsoren deutlich attraktiver als die Verbandsliga und zum Dritten fällt es uns mit Spielrecht Oberliga einfach auch leichter, die ehrgeizigen jungen Wilden des jetzigen Pulsnitzer Verbandsligateams zielgerichtet mit Spielerinnen aus höherklassigen Vereinen zu verstärken - unsere Trainerin Egle Kalinauskaite und ich verfügen nunmal eher über Kontakte zu solchen Spielerinnen“. HCR-Präsident Andreas Zschiedrich hatte zuvor mit dem TuS intensiv die Details der Kooperationsvereinbarung beraten, die weit über das Bilden einer Spielgemeinschaft hinaus geht. Kontakt: roedertalbienen@web.de (HCR)

Thomas Birnstein, Vizepräsident & Manager

Jugendweihe - Ein Fest für 's Leben



Klavier Tommy Naumann) und Tanz (Dance United Bautzen). Dazu kam die erfrischende, wortgewandte Moderation von Tina Grafe aus Großröhrsdorf. Alles war wie aus einem Guss, organisiert und gesteuert von Torsten Gnauck und seinem Team.

Als Familienfeier nach dem Festakt scheint sich die Jugendfeier nach der Wende in keiner Weise geändert zu haben. Vermutlich ist ihre Hauptfunktion genau dies: Das Zusammenkommen von Familie und Verwandtschaft eines ihrer jugendlichen Mitglieder.

Dies erfolgt über familienspezifische Rituale des Feierns, Essens und Trinkens, nur dass im Mittelpunkt eben eine einzelne 14-jährige Persönlichkeit steht.

Für sie ist es ein besonderer Anlass, natürlich auch, weil es Geschenke gibt und sie möchte später gern an diesen Tag zurückdenken.

Die Jugendweihe 2009 ist Geschichte. Das neue Jugendweihjahr beginnt bald. Ende der Klasse 7 gibt es in den drei Schulen ein Informationsblatt. Ansprechpartner ist weiterhin Herr Torsten Gnauck vom Kulturhaus Großröhrsdorf (Telefon: 4 68 27). Der Unkostenbeitrag für die Jugendweihfeier am 24. April 2010 beträgt 65,00 €.

Text: Studienrat E. Gebler
Fotos: Fotostudio Fichte



Nach Redaktionsschluss

Ausbau der S 158 von Großröhrsdorf nach Radeberg gesichert

Vaatz und Mikwauschk bekamen Zusicherung vom Wirtschaftsministerium

Im gemeinsamen Bemühen mit der Großröhrsdorfer Bürgermeisterin Kerstin Ternes konnten Arnold Vaatz MdB und Aloysius Mikwauschk (beide CDU) nach Gesprächen im Sächsischen Wirtschaftsministerium erreichen, dass noch im Jahr 2009 beide Bauabschnitte der Staatsstraße S 158 zwischen Großröhrsdorf und Radeberg in Angriff genommen werden.

Ein Baubeginn für den 1. Bauabschnitt zwischen der Kreuzung mit der S95 östlich von Radeberg und der Kreuzung mit der Kreisstraße K9254 soll im Juli 2009 erfolgen.

Nach der Einarbeitung aller Belange der Planänderung für den zweiten Bauabschnitt zwischen der K 9254 und dem westlichen Ortseingang von Großröhrsdorf kann im August 2009 die Ausschreibung und somit im 4. Quartal der Baubeginn erfolgen. Die gesamte Baumaßnahme wird mit einem straßenbegleitenden Radweg ergänzt und somit aufgewertet.

„Für die Stadt Großröhrsdorf ist diese Straßenbaumaßnahme von enormer wirtschaftlicher Bedeutung und endlich auf den Weg gebracht“, so die beiden CDU-Politiker Vaatz und Mikwauschk sowie Bürgermeisterin Ternes einhellig.

Kulturhaus Großröhrsdorf

Kinoprogramm vom 07.05. - 13.05.

Monsters vs. Aliens

(P6)

täglich 17.00 Uhr

„Männersache“ - mit Mario Barth

(P12)

täglich 19.30 Uhr, Freitag und Samstag auch 21.30 Uhr

Jeden Mittwoch Biertag (jedes Bier nur 1,50 €)

freitags Happy Hour von 19.00 - 21.00 Uhr - jeder Cocktail nur 2,50 €

WERBUNG

Sonstiges

Rückschau auf das Bierseminar am 23.04.09 und das Brauereifest am 25.04.09

Das Böhmisches Brauhaus bedankt sich bei all seinen Gästen für ihr zahlreiches Erscheinen, bei allen Helfern für die uns entgegengebrachte Unterstützung und beim Wetter – das Fest war ein Erfolg und ist für Böhmisches Brauhaus und Großröhrsdorf in der Zukunft auf- und ausbaufähig. Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte:



Etwa 120 interessierte Liebhaber des Gerstensaftes besuchten am 23.04.09 das **1. Großröhrsdorfer Bierseminar** in der Festhalle und folgten aufmerksam den gebotenen Vorträgen. Der Geschäftsführer der Brauerei, Herr A. Hichert, hielt dazu einen spannenden Vortrag über die Bierherstellung.

Das **Brauereifest** begann am 25.04.09 am Nachmittag bei herrlichem Sonnenschein mit einem bunten Programm für die ganze Familie – besonders den Jüngsten wurde viel geboten. Ob Kinderdisco, Glücksrad, Karussell, Kinderschminken, Hüpfburg oder Fahrt mit dem Brauerei-Oldtimer – sicher war für jedes Kind etwas dabei gewesen.

Am Abend besuchten über 300 Gäste das Festzelt zum Tanz mit den Elbe-



Bunte Gesichter gab es beim Kinderschminken

talern und zur Ermittlung des 1. Böhmisches Brauhaus Bierkönigs. Nach 3 schweren K.O.-Runden setzte sich der Großröhrsdorfer Bürger, Herr Thomas Freudenberg als Bierkönig durch.

In seiner ersten Amtshandlung zog er den Sieger des Böhmisches Brauhaus Gewinnspiels. Glücklicher Gewinner der Wellness-Reise war wiederum ein Großröhrsdorfer – Platz 2 (Hi-Fi-Anlage) ging nach Freital und Platz 3 (1 Cool-Keg) blieb in Großröhrsdorf.



Der 1. Böhmisches Brauhaus Bierkönig: Herr Thomas Freudenberg

WERBUNG